

# ***Erweiterung der Kindertagesstätte „Villa Murmelstein“ der Ortsgemeinde Lustadt – Kunst-am-Bau***

## ***Offener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren***

Die Ortsgemeinde Lustadt, vertreten durch den Ortsbürgermeister Volker Hardardt, führt im Zuge der Erweiterung der Kindertagesstätte „Villa Murmelstein“ einen offenen Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerberverfahren durch. Dieser Wettbewerb dient der Beauftragung zur künstlerischen Ausgestaltung („Kunst am Bau“).

Der Wettbewerb wird betreut durch:

***Ortsgemeinde Lustadt  
Obere Hauptstraße 140  
67363 Lustadt  
Ortsbürgermeister Volker Hardardt  
[v.hardardt@lustadt.de](mailto:v.hardardt@lustadt.de)  
Tel.: 0176-56329890***

***Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld  
Bauabteilung  
Hauptstraße 60  
67360 Lingenfeld  
Frau Manuela Reither  
[Manuela.Reither@vg-lingenfeld.de](mailto:Manuela.Reither@vg-lingenfeld.de)  
Tel.: 06344 – 509242  
Herr Sven Mellein  
[Sven.Mellein@vg-lingenfeld.de](mailto:Sven.Mellein@vg-lingenfeld.de)  
Te.: 06344 – 509248***

### **1. Rahmenbedingungen und Anforderungen an das Kunstobjekt:**

Die 4-gruppige Kita „Villa Lustica“ und die 1-gruppige Kita „Villa Murmelstein“ befinden sich in zentraler Lage Lustadts in der Schulstraße.

Die beiden Kitas teilen sich ein gemeinsames Außengelände, das sich unmittelbar zwischen Feuerwehr, Schulgelände mit Schulsportplatz und einem Wohngebiet befindet.

Die im Bau befindliche Erweiterung der Kita „Villa Murmelstein“ dient zum einen der Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze durch zwei weitere Gruppen und zum anderen der Umsetzung des Kita-Gesetzes RLP. Eine Küche und ein Speisesaal für beide Kitas sind im Anbau zusätzlich vorgesehen.

Der Anbau erhält ein Pultdach und wird mit einer hellblauen Holzfassade verkleidet. Zum Innenhof, der durch den Verbindungsbau zwischen den beiden Kitas entsteht, wird eine Pfosten-Riegel-Fassade entstehen.

Zusätzlich entsteht der o.g. Innenhof zentral zwischen den Gebäuden. In diesem Bereich wünscht sich die Auftraggeberin die Positionierung des Kunstwerks (siehe rote Markierung auf Auszug des Entwurfs zur Außenanlagenplanung in der Anlage).

Die Ortsgemeinde Lustadt als Auftraggeberin wünscht sich im Zuge der Kunst am Bau eine Skulptur oder ein Objekt im o.g. Bereich des neuen Außengeländes, das für die Kinder erlebbar ist. Die Kinder sollen als Nutzende des Außengeländes, aber auch als Betrachter aus den Räumlichkeiten der Kitas im Fokus des Objekts stehen und dadurch angesprochen werden.

Bei der Auswahl des Materials ist auf Nachhaltigkeit, eine langjährige Haltbarkeit und Witterungsbeständigkeit zu achten. Ebenso soll das Objekt den allgemeinen Sicherheitsanforderungen an zugängliche Objekte auf Kinderspielplätzen genügen. Eine entsprechende Abstimmung mit dem Spielplatzprüfer der Ortsgemeinde Lustadt wird zur gegebenen Zeit durch die VG Lingenfeld veranlasst.

Die Baumpflanzungen, die in diesem Bereich dargestellt sind, sind variabel und können in ihrem Standort an das Kunstwerk angepasst werden.

## **2. Das Verfahren**

### **2.1 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle professionell freischaffende Künstler/innen sowie Künstlergemeinschaften, welche als besondere Zulassungsvoraussetzung einen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z. B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse (KSK) oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in nachweislich professionellem Ausstellungszusammenhang.

Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer/innen, Preisrichter/innen und deren Stellvertreter/innen sowie Studierende und Schüler.

### **2.2 Der Realisierungswettbewerb wird in zwei Stufen durchgeführt**

#### **Stufe 1: Interessensbekundung**

Im Rahmen der Stufe 1 werden interessierte Künstler/innen aufgefordert, eine Interessensbekundung samt Akquise-/ Bewerbungsmappe (siehe Punkt 2.5, 1. Stufe) einzureichen.

Im Rahmen der Interessensbekundung ist kein konkreter Entwurf angefragt.

Die Interessensbekundung samt abgegebener Unterlagen wird nicht vergütet.

Die Bewerbungsunterlagen sind in Papierform auf dem Postweg an folgende Adresse einzureichen:

**Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld  
Bauabteilung, z.Hd. Frau Manuela Reither  
Hauptstraße 60  
67360 Lingenfeld**

Den Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rücksendeumschlag beizulegen.

Um Einreichen der Bewerbungsmappen bis **Freitag, den 08.12.2023** wird gebeten. Als Eingangsdatum gilt das Datum des Poststempels. Mit Verspätung eingehende Bewerbungsmappen können keine Berücksichtigung im Wettbewerbsverfahren finden.

Anhand der Bewerbungsmappen trifft eine Fachjury am **Donnerstag, den 14.12.2023** um 10 Uhr die Auswahl von bis zu 4 Künstler/innen, die in **KW 51/2023** zur Abgabe eines Entwurfs eingeladen werden.

Die Ortsgemeinde Lustadt behält sich personelle Änderungen in der unter Punkt 2.8 aufgeführten Fachjury vor.

### **Stufe 2: Aufforderung der ausgewählten Künstler/innen zur Vorstellung eines Entwurfs**

Der Entwurf umfasst die graphische Visualisierung des geplanten Kunstwerks gemäß Punkt 2.5, 2.Stufe.

Um Einreichen des Entwurfs bis **Freitag, den 01.03.2024** wird gebeten. Als Eingangsdatum gilt das Datum des Poststempels bzw. der persönlichen Abgabe. Mit Verspätung eingehende Entwürfe können keine Berücksichtigung im Wettbewerbsverfahren finden.

Der Entwurf ist an folgende Adresse einzureichen:

***Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld  
Baubteilung, z.Hd. Frau Manuela Reither  
Hauptstraße 60  
67360 Lingenfeld***

Der vorgelegte Entwurf wird mit einer Aufwandsentschädigung i.H. von **500,-- EUR inkl. Mehrwertsteuer** vergütet.

Den Künstler/innen wird vor Einreichung der Entwürfe ein Besichtigungstermin der Örtlichkeiten angeboten (siehe Punkt 2.4 Kolloquium).

### **Auswahl durch die Fachjury:**

Anhand der Entwürfe trifft eine durch neue Personen besetzte Fachjury am **Dienstag, den 12.03.2024** die Auswahl einer Künstlerin/ eines Künstlers.

Die Ortsgemeinde Lustadt behält sich personelle Änderungen in der unter Punkt 2.8 aufgeführten Fachjury vor.

Die teilnehmenden Künstler/innen werden zeitnah nach Entscheidung der Jury über das Ergebnis informiert. Die formale Beauftragung erfolgt durch Abschluss eines „Kunst am Bau“-Vertrages, voraussichtlich bis **Ende April 2024**.

### **2.3 Wettbewerbsunterlagen**

In der Anlage zur Ausschreibung stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

- 2 Lagepläne zum im Bau befindlichen Gebäude und der geplanten Außenanlage
- Ansicht des gesamten neuen Gebäudeensembles
- div. Fotoansichten der bestehenden Außenanlage
- Luftbildansichten

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

## **2.4 Kolloquium und Rückfragen**

Für die Teilnehmer/innen der 2. Stufe des Wettbewerbs findet zur Präzisierung der Aufgabe und der Klärung von Rückfragen am Dienstag, den **09. Januar 2024 um 14 Uhr eine gemeinsame Besichtigung der Baustelle (Schulstraße 11, 67363 Lustadt)** mit anschließendem Kolloquium statt.

Eine Teilnahme am Kolloquium ist verpflichtend.

Fragen zur Ausschreibung können entweder in Schriftform vor dem Kolloquium bis **Freitag, den 05. Januar 2024** beim Auslober eingereicht oder mündlich im Kolloquium gestellt werden.

Alle Fragen und Antworten zur Auslobung werden den Wettbewerbsteilnehmer/innen der zweiten Stufe mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesandt. Das Protokoll ist verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

## **2.5 Wettbewerbsleistungen**

### ***1. Stufe – Bewerberverfahren***

1. Bewerbungsbogen (siehe Anhang zur Ausschreibung)
2. maximal 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
3. Kurzvita mit Verzeichnis von ausgeführten Kunst-am-Bau-Maßnahmen und / oder Ausstellungsverzeichnis (max. 1 DIN 4 Seite)
4. Text zur künstlerischen Position (max. 1 DIN 4 Seite)

### ***2. Stufe - Eingeladene Künstler/innen***

1. Gestaltung:  
Ein Poster maximal DIN-A2 – Darstellung im Gesamtzusammenhang und / oder  
Detaildarstellung im Maßstab M 1:20;  
Modell des Entwurfs (vorgesehenes Material und vorgesehene Farbigkeit müssen  
ablesbar sein) im Maßstab 1:20
2. Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Entwurfskonzepts und der  
Gestaltungsabsicht) auf max. 1 Seite DIN-A4
3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten,  
gegebenenfalls Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand  
auf max. 1 Seite DIN-A4
4. Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und nach  
Herstellungskosten für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und  
Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer
5. Bewerbungsbogen
6. Verfassererklärung

Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

## 2.6 Honorierung

Die Teilnehmer/innen der 1. Stufe / Bewerbungsverfahren erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer/innen der 2. Stufe / Einladungswettbewerb erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein **Bearbeitungshonorar von 500,-- EUR inkl. Mehrwertsteuer.**

Das Honorar wird bei Wettbewerbsgewinn mit der Auftragssumme verrechnet.

## 2.7 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Das Verfahren der 2. Stufe ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den / die Verfasser/in enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung mit Namen und Anschrift des / der Entwurfsverfasser/in ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der / die Verfasser/in bestätigt mit seine / ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er/sie geistige/r Urheber/in der Arbeit ist.

## 2.8 Vorprüfung und Preisgericht

Die Vorprüfer/innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer/innen und Preisrichter/innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer/innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

### 1. Stufe

#### Vorprüfung:

1. Manuela Reither – Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
2. Gabriele Bester – Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld

#### Auswahlgremium:

1. Anne-Marie Sprenger – Vertreterin des BBK – Fachpreisrichterin
2. Marita Mattheck – Künstler/in – Fachpreisrichterin
3. Eva Weber – Stellv. Kitaleitung – Sachpreisrichterin
4. Eva Poser – 1. Ortsbeigeordnete – ohne Stimmrecht

Das Auswahlgremium tagt am **Donnerstag, den 14.12.2023.**

### 2. Stufe

#### Vorprüfung:

1. Manuela Reither – Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
2. Gabriele Bester – Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld

#### Preisgericht:

1. Reiner Mährlein – Vertreter des BBK – Fachpreisrichter
2. Natascha Brändli – Künstlerin – Fachpreisrichterin
3. Sylvia Richter-Kundel – Künstlerin – Fachpreisrichterin
4. Wienke Wellnhöfer – Kitaleitung – Sachpreisrichterin
5. Volker Hardardt – Ortsbürgermeister – Sachpreisrichter

Das Preisgericht tagt am **Dienstag, den 12.03.2024.**

## **2.9 Kostenrahmen**

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **32.500, -- EUR inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen.**

Die Leistungen des / der Auftragnehmer/in schließen projektabhängig eine prüfbare Statik, eine Freigabeerklärung durch die GUV-Gemeindeunfallversicherung, sowie projektbedingte Fundamentierungsarbeiten ein.

Ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt.

Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler/innenhonorar / Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

## **2.10 Fertigstellung**

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist **Freitag, der 30. August 2024.**

Die Ausführung sollte vorrangig im Laufe des August 2024 (Schließtage der Kita während der Sommerferien) stattfinden.

Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer/in und Auftraggeber/in abzustimmen.

Der die beauftragte Künstler/in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk.  
Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

## **2.11 Haftung**

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von 3 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober (Ortsgemeinde Lustadt, Obere Hauptstraße 140, 67363 Lustadt, Terminvereinbarung unter [gemeinde@lustadt.de](mailto:gemeinde@lustadt.de)) abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

## **2.12 Urheberrecht**

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des / der Künstler/in möglich. Das Urheberrecht verbleibt bei dem /der Künstler/in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

## **2.13 Dokumentation**

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

- Teilnehmende Künstler/innen,
- BBK Rheinland-Pfalz, ggf. BK Rheinland-Pfalz
- Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,
- Fachreferat Bildende Kunst und Film im Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz.

Der / die beauftragte Künstler/in berechtigt den / die Auftraggeber/in, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

Der Auslober gewährleistet eine aussagekräftige und passende Kennzeichnung des Kunstwerks in Absprache mit dem/der Künstler/in.

#### **2.14 Ausstellung**

Der / die Auftraggeber/in behält sich vor die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern/innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer/innen.

#### **2.15 Rechtsgrundlagen / Regelwerke**

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631  
[https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user\\_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf](https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf)

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW  
[https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe\\_und\\_Wettbewerbe/RPW\\_2013/rpw-2013.pdf](https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe_und_Wettbewerbe/RPW_2013/rpw-2013.pdf)

Leitfaden Kunst am Bau  
[https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?_blob=publicationFile&v=3)

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem /der Auftragnehmer/in bzw. dem /der Künstler/in obliegt.

---

#### **Vorläufige Terminübersicht**

Bewerbungsfrist Stufe 1 (Interessensbekundung)	08.12.2023
Tagung des Auswahlgremiums Stufe 1	14.12.2023, 10 Uhr (VG Lingenfeld, Rathaus)
Einladung zur Entwurfsabgabe (Auftakt Stufe 2)	KW 51/ 2023
Möglichkeit schriftlicher Rückfragen bis	05.01.2024
Begehung / Kolloquium	09.01.2024, 14 Uhr (Kita Lustadt)
Frist zur Entwurfsabgabe Stufe 2	01.03.2024
Tagung des Auswahlgremiums Stufe 2	12.03.2024, 10 Uhr (OG Lustadt, Rathaus)
Information über das Auswahlergebnis	KW 12/2024
Formale Beauftragung / Vertragsabschluss „Kunst am Bau“ in darauffolgender Gemeinderatssitzung bis	Ende April 2024
Ausführung bis	30.08.2024